

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Ruef, Johann Caspar Adam

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

begründet und von den Ständen im Allgemeinen gutgeheißen, wurden alsbald die nothwendigen technischen Untersuchungen zur Feststellung der Zugrichtungen für die drei Linien angeordnet. Die weitere Ausführung mußte Rüdts Anderen überlassen. — Im Mai 1856 trat er aus dem Ministerium, wurde zum Gesandten am k. k. österreichischen Hofe ernannt und, nach Eintritt des Freiherrn Franz von Roggenbach in das Ministerium, im Sommer 1861 in den Ruhestand versetzt. Seitdem wohnt Freiherr von Rüdts in Bödingheim, voll lebhafter Theilnahme an den Interessen des Kreises, die er als Präsident der Kreisversammlung seit deren Bestehen bethätigt, vielfach verdient als langjähriger Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins und der landwirthschaftlichen Schule zu Buchen, wofür ihm noch 1869 die goldene Medaille verliehen wurde, thätig in der Verwaltung der Familienbesitzungen, besonders aber mit historischen Studien beschäftigt und erfreut sich, durch die von jeher gewohnte geistige Thätigkeit in den heterogensten Gegenständen sich jugendfrisch erhaltend, in vollster körperlichen Rüstigkeit eines glücklichen Alters. ❀

### Johann Caspar Adam Ruef,

den 6. Januar 1748 zu Ehingen an der Donau geboren, war, als der Breisgau mit Baden vereinigt wurde (1806), nicht allein ordentlicher Professor des römischen Rechts und Bibliothekar an der Universität Freiburg, sondern daneben noch Rath bei dem Appellationsgerichte des Breisganes. Anlässlich der im Jahre 1807 erfolgten Organisirung des Hofgerichtes des Oberrheins zu Freiburg war Ruef seiner richterlichen Functionen enthoben und unter gleichzeitiger Ernennung zum Hofrath in die Lage versetzt worden, sich ausschließlich dem akademischen Berufe zu widmen. Der Tod seines Collegen und Freundes Jos. A. Sauter (1817), des Vertreters des Kirchen- und Strafrechts, gab Anlaß, diese beiden Fächer im Jahre 1818 dem damals schon 70jährigen, gleichzeitig zum Geheimen Hofrath beförderten Ruef zu übertragen. Derselbe konnte jedoch dieser neuen Aufgabe nur noch kurze Zeit vollständig entsprechen; im Jahre 1820 sah er sich durch körperliche Leiden genöthigt, um seine Pensionirung nachzusuchen, welche ihm auch, mit dem Vorbehalte des Rechtes Vorlesungen zu halten und die Befugnisse als Consistorial- und Facultätsmitglied noch ferner auszuüben, gewährt worden ist. Am 25. Januar 1825 schied der 77 Jahre alte, hochverdiente akademische Lehrer aus diesem Leben. — Für die namhaften Erfolge, welche Ruef in seiner langjährigen Berufsthätigkeit errungen, war es von Bedeutung, daß derselbe, bevor er zu dem Studium der Jurisprudenz übergegangen war, schon das theologische Universitätsstudium vollständig absolvirt hatte. Die Richtung, in welcher Ruef in weitesten Kreisen zu wirken bestrebt war, wird am prägnantesten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß von ihm 1782—1788 der „Freimüthige“ und 1789—1793 die bald durch die österreichische Regierung unterdrückten „Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie“ herausgegeben wurden, beides Zeitschriften, welche nach dem ausgesprochenen Programm den Zweck verfolgten, das Recht der eigenen religiösen Untersuchung zu retten, das biblische Christenthum zu vertheidigen, Unglauben wie Aberglauben zu bekämpfen und den wahren christlichen Geist der Duldung zu erwecken. Daß Ruef dieser Richtung bis an sein Lebensende treu geblieben ist, beweist seine in die letzten Lebensjahre reichende Bearbeitung des von seinem verstorbenen Freunde Klüpfel hinterlassenen Werkes „de vita et scriptis Conradi Celtis“ und die von ihm beigegebene „memoria Klüpfelii“, wobei er hauptsächlich dessen Streben hervorhebt, thätig zu beweisen, daß er anerkenne, wie in seiner Kirche vor allem Verbreitung

der Wahrheit und Wiederherstellung des Christenthums Noth thue. (Ein Verzeichniß seiner Schriften steht im N. Nekrolog der Deutschen 3, 1306.)

W. Behaghel.

### Robert Karl Sachße

war zu Leipzig am 13. Januar 1804 geboren, erhielt dort seine erste Bildung auf der berühmten Thomasschule und offenbarte schon in früher Jugend seine Neigung zur Gelehrsamkeit, indem er die Lust der Knabenspiele opferte, um die Bekanntschaft von Antiquaren zu machen und seinen eigenen Bücherschatz zu vermehren. Von seinem Vater für das Studium der Mathematik bestimmt, zog er die Rechtswissenschaft vor, welche er zu Leipzig studirte. Daneben cultivirte er aber mit Eifer die philosophischen Disciplinen und erwarb sich 1829 die philosophische Doctorwürde. Seine juristischen Studien vollendete er zu Heidelberg, vielfach angeregt und gefördert von seinem Verwandten, dem Geheimen Rath Zachariä, und nachdem er 1830 die juristische Doctorwürde erlangt hatte, habilitirte er sich 1833 in der juristischen Facultät zu Heidelberg und trat gleichzeitig als freiwilliger Mitarbeiter bei der Universitätsbibliothek ein. 1835 wurde er zum Bibliothekar, 1844 zum außerordentlichen Professor ernannt. Sachße hat als juristischer Schriftsteller Hervorragendes geleistet, indem er die Anfänge des Staatslebens mit staunenswerther Gelehrsamkeit bis hinauf in vorgeschichtliche Zeiten und hinaus zu den übrigen germanischen Stämmen verfolgte. Außer vielen Beiträgen zu juristischen Zeitschriften hat er veröffentlicht: Grundlage des deutschen Staats- und Rechtslebens; Erläuterungen zum Sachsenspiegel; Altdeutsches Beweisverfahren. Er war kein Mann, der laut und lärmend in die Doffentlichkeit trat; in schlichter Gelehrtenart wirkte er in der Stille; aber diejenigen, die ihm näher traten, haben den edeln, echt frommen Menschen eben so hoch als den Gelehrten in ihm geschätzt. Er starb am 27. December 1859. (Vgl. R. 3. 1860, No. 1.) W.

### Heinrich von Saint-Julien.

Unter den Männern, welche als geistige Schüler des berühmten Rechtsgelehrten, Professor Dr. Thibaut in Heidelberg, und im Verein mit ihm sich um die Wiedererweckung der alten, vornehmlich der altitaliänischen Kirchenmusik und die erneute Pflege der Werke eines Bach, Händel u. weitgehende Verdienste erworben, nimmt H. von St. Julien einen hervorragenden Platz ein. Geboren am 6. Januar 1801 zu Mannheim, wo sein Vater als Oberst lebte, zeigte er bald große Anlagen zur Musik, deren kräftige Entwicklung sein reines, für alles geistig und sittlich Schöne jederzeit empfängliches Gemüth wesentlich förderte. Nach frühzeitiger Beendigung seiner Universitätsstudien, welchen er zu Heidelberg oblag, diesen Aufenthalt zugleich zur Fortsetzung seiner musikalischen Studien und zur Theilnahme an dem Thibaut'schen Singverein benützend, begann er 1820 als Rechtspracticant eine ehrenvolle Laufbahn im Staatsdienst. Schon 1824 Secretair beim Kriegsministerium, wurde er 1826 zum Assessor beim Generalauditoriat und 1835 zum Kriegsrath befördert. Diese Berufsgeschäfte hinderten ihn jedoch nicht, der tiefen Neigung zur Musik alle seine Mußestunden zu opfern, indem er mit eigenen Compositionsarbeiten fortfuhr, besonders sein Lieblingsstudium, das Forschen in der alten Kirchenmusik, beharrlich betrieb und sich so auf eine, von wenigen Dilettanten bis jetzt erreichte hohe Stufe musikalischer Bildung empor schwang. Von großem Gewinn für ihn war seine freundschaftliche Verbindung mit F. C. Fesca (s. d. N.), der dem enthusiastischen Kunstjünger bei seinen Bestrebungen helfend und unterrichtend zur Seite stand. Der erste Schritt, sich auf dem musikalischen Gebiet auch eine öffentliche Stellung